

Liebe Antifaschistinnen und Antifaschisten,

wir begehen traditionell den zweiten Teil der Gedenkfeier für die Widerstandskämpfer und für die Opfer des Faschismus hier auf dem Gräberfeld für Zwangsarbeiter, als abgetrennter Teil vom Jüdischen Friedhof. Uns ist bewusst, dass wir auf dem Teil des Friedhofes, auf dem wir vorhin gemeinsam Leni Breymaier hörten und im Andenken an die OdF Gestecke niederlegten, dies nicht an einem Denkmal für Widerstandskämpfer oder für alle OdF taten, sondern für eine besondere Opfergruppe, die der so genannten „Euthanasie“. Denn es wurde ja niemals ein Denkmal für alle OdF errichtet, nicht auf dem Friedhof und erst recht nicht in der Stadt, anders als in Stuttgart.

Eingehen möchte ich hier auf den unmittelbaren Ort, das Gräberfeld hier in Karlsruhe ums Leben gekommener Zwangsarbeiter aus der ehemaligen Sowjetunion. Wir, auch ich als Historiker habe es einfach so angenommen, dass das was auf der Sandsteintafel am Eingang steht, richtig angegeben ist: „hier ruhen Fliegeropfer russischer Nation 1939-1945“. Es schien schlüssig, da Zwangsarbeiter_Innen bei Luftangriffen das Aufsuchen von Luftschutzräumen verboten war. Aber so ist es nicht. Nach unserer letztjährigen Gedenkveranstaltung, kam der Gedanke auf, ob es möglich wäre, über die hier Begrabenen etwas Biographisches in Erfahrung zu bringen, vielleicht sogar ein Gesicht zu geben. Kurz gesagt: die Nachforschung war dahingehend wenig ertragreich, nicht für einen der 94 Begrabenen hier, seinerzeit verscharrt ohne Grabstein, die Anlage stammt von 1954, konnte in einem Nachweis der für Karlsruhe und den Landkreis vorliegenden 30.000-Personenkartei ehemaliger Zwangsarbeiter_Innen gefunden werden. Fündig für einen Teil der 94 Menschen hier, wurden wir jedoch in Sterbeunterlagen, in Unterlagen des seinerzeitigen Friedhofsamtes und in standesamtlichen Sterberegistern, wenigstens für Dreiviertel. Darin sind nur 3 der Begrabenen als Luftkriegsopfer registriert. Für den größten Teil ist keine Todesursache vermerkt. Aber überhaupt nur für zwei liegt das Sterbedatum am Tag eines Luftangriffes. Es stimmt somit nicht, dass die hier Begrabenen Luftkriegsopfer sind. Tatsächlich ergaben die vorhandenen Unterlagen eine überraschende Erkenntnis: nachweislich liegen hier nämlich 20 Tote aus dem

„Arbeitserziehungslager“ (AEL) Karlsruhe. Ein AEL war sozusagen die Lücke des Terrors zwischen Polizeigefängnis und KZ. Die Einweisung ins KZ erfolgte durch die Gestapo, aber durch Beschluss der übergeordneten Instanz des Terrorsystems das Gestapa bzw. seit 1939 das Reichssicherheitshauptamt in Berlin. Bei den AEL dagegen war die regionale Gestapo allein verantwortlich und Lagerträger. Dadurch blieben die Zwangsarbeiter quasi vor Ort verfügbar nach ihrer Entlassung, im Gegensatz zum KZ. Es war deshalb die Wirtschaft, die ein Interesse an Arbeitserziehungslager hatte. Die Existenz eines AEL in Karlsruhe war bekannt, im Buch über die Zwangsarbeit in Karlsruhe erwähnt, einzige Dokumentationsgrundlage ist eine Sammelinformation beim International Tracing Service Arolsen. Dort ist die Existenz vom 1. Oktober bis Frühjahr 1944 angegeben. Das Lager befand sich an der Ecke Fautenbruchstraße/Mittelbruchstraße, also direkt hinter der Bahnunterführung verlängerte Rüppurrer Straße. Die ausgewerteten Sterbeunterlagen geben jetzt erstmals einen bezeichnendes Schlaglicht auf dieses besondere Lager des NS-Terrors hier vor Ort, wie während des faschistischen Krieges und insbesondere nach 1941/42 an vielen Orten im Deutschen Reich eingerichtet wurden. In Baden gab es nur zwei AELs, das in Karlsruhe und ein weiteres in Niederbühl bei Rastatt, in Württemberg 3.

Zwischen 17. Oktober 1942 und 11. März 1943 starben nachweislich mindestens 18 Männer aus der Sowjetunion und 2 aus Polen. Deren Grabsteine sind heute markiert, unter den Grableuchten mit den wenigen Angaben, über ihre Namen, Geburts- und Sterbejahr, hinaus, die zu recherchieren waren. 10 von ihnen wurden „auf der Flucht erschossen“, manchmal noch spezifischer verzeichnet. Z.B. „Brustdurchschuss“. So der 19-jährige Anany Dowgonjuk aus der Nähe von Wnnyzja/Ukraine oder Iwan Bruskow, auch Jahre aus der Nähe von Orel, auch näher bezeichnet mit „Kopfdurchschuss“. Ignatz Tokartz, 22 Jahre aus Rakszawa/Polen, „Kreislaufinsuffizienz“. AELs waren KZ auf Zeit, in der Regel für 8 Wochen bis 3 Monate. Sie dienten der Disziplinierung bei angeblicher geringer Arbeitsleistung – Bummelei – war das Schlagwort hierfür, Verlassen des Betriebslagers oder des Arbeitsplatzes, auch Mundraub, Bettel oder Tauschhandel mit Spiel- und Bastelzeug gegen Lebensmittel.

Während des Krieges wurden die willkürlichen Befugnisse der Polizei immer mehr ausgeweitet – die Haftbedingungen immer katastrophaler. Bei den Standesämtern im Reichgebiet stieg die Anzahl angezeigter Todesfälle in AELs dramatisch. Jeder AEL-Insasse war vom Tod bedroht. Gesteigerte

Schwerstarbeit und wie im KZ Terror, Druck und Schikane mit Appellen und so genannten „Übungen“, Rennen der Geschwächten um die Blocks, Kniebeugen. In einer Hinsicht schlimmer als im KZ, da die großen und unübersichtlichen Konzentrationslager bisweilen etwas Schutz vor Willkür einzelner Wachmannschaften bot, nicht aber ein kleines AEL.

Wir erinnern heute erstmals an diesen Teil lokaler Geschichte. Ist das relevant?

Harad Welzer, Soziologe der Erinnerungskultur: „Vieles an der geschichts- und erinnerungskulturellen Praxis ist schal geworden...Immer noch wird auf »Spurensuche« geschickt, und immer noch hält man es für eine bedeutsame und gedenktafelrelevante Erkenntnis, wenn man dabei feststellt, dass auch an Ort x oder y Juden oder Zwangsarbeiter verfolgt, getötet und verscharrt worden sind. Da genau das überall in Deutschland und in den besetzten Gebieten der Fall war, geht der Erkenntniswert des einzelnen Falles inzwischen gegen Null. Aber die Beschilderung der Republik mit Tafeln, die an die Untaten des nationalsozialistischen Regimes erinnern, verleiht diesem auf paradoxe Weise noch Jahrzehnte danach eine historische Bedeutung, die ihm nicht zukommt. Soll man sich all dieser Untaten erinnern? Und warum? Und wie lange? Und mit welchen Folgen?“

Es gibt immer noch Unbekanntes zutage zu fördern. Vergangenes Jahr haben uns Brigitte und Gerhard Brändle hier an der gleichen Stelle über 14 in Karlsruhe hingerichtete französische und belgische Widerstandskämpfer der Résistance berichtet. Ihrer hartnäckigen Recherche ist es zu verdanken, dass deren Geschichte hier in Karlsruhe nicht mehr vergessen ist.

Und warum wir erinnern und mit welchen Folgen? So ist mir anhand der AELs wichtig, darauf hinzuweisen, dass dieses System eine Vorgeschichte hat. Wir kennen Arbeitsdisziplinierung historisch mittels sogenannter Arbeitshäuser später Besserungsanstalten als ein bürgerliches Phänomen, aufgekommen in der frühen Neuzeit, eine Tradition autoritär-militärischer Besserungsanstalten, die durch „Zucht und Dressur“ erziehen und abschrecken sollten. Das erste AEL im Nationalsozialismus wurde 1939 eingerichtet, für deutsche angebliche Arbeitsverweigerer bzw. Störer. Die organisierte Arbeiterbewegung und ihr Widerstand waren bis 1934 weitgehend zerschlagen. Aber es gab in Betrieben Proteste und 1938 sogar Streiks, unorganisiert, nicht politisch zu verorten. Wegen ihrer Kriegsvorbereitung reglementierte das NS-Regime die Arbeitsbedingungen, keinen freien Arbeitsplatzwechsel mehr, Freizügigkeit eingeschränkt, schließlich Dienstverpflichtung im Bergbau und Baufirmen für den Westwall, mehrere 100.000 Arbeiter mussten ihre besser bezahlten oder konditionierte Arbeitsplätze für Schwerarbeit unter Tage oder Malochen am Westwall eintauschen. Zu deren Disziplinierung wurde 1939 das erste AEL Hinzert in der Eifel aufgebaut, dem weitere folgten. Änderung durch ZwangsarbeiterInnensystem im Krieg. „Polen und Angehörige der Ostvölker sind fremdvölkische und rassistisch minderwertige Menschen, die im deutschen Reichsgebiet leben. [soweit der ns-Rassismus] Hieraus ergeben sich für die deutsche Volksordnung erhebliche Gefahrenmomente, die zwangsläufig dazu führen, die Fremdvölkischen einem anderen Strafrecht zu unterstellen als deutsche Menschen.“ „Tat eines Fremdvölkische ist nicht unter dem Gesichtspunkt der justizmäßigen Sühne, sondern unter dem Blickwinkel der polizeilichen Gefahrenabwehr zu sehen.“ (RSHA, Nov. 1942)

Hier tritt deutlich das Denken in Kategorien so genannter Sicherheit und der Gefahrenabwehr hervor. Es geht in der Erinnerung m.A. auch darum, in ein breiteres Bewusstsein zu bringen, dass der Nationalsozialismus, dass faschistisches Denken und Handeln nicht erst 1933 aufkam und nach 1945 mit freundlicher Unterstützung der Alliierten wieder verschwand, und alles bloß Geschichte ist. Ein Gleichsetzen trifft es nicht und wäre ahistorisch. Doch ist zu konstatieren, dass in der Gegenwart gleichartige Denkmuster existieren. Selbstverständlich ist der Unterschied zwischen den Abstufungen demokratischer Verfasstheit und dem Faschismus ein großer und eklatanter. Doch gibt es nicht nur europaweit und hierzulande autoritäre bis äußerst rechte Bestrebungen, die Kontinuitäten zur Geschichte aufweisen. Disziplinierung wie Hartz IV oder Arbeitszwang, Sicherheitspolitik, die individuelle und Bürgerrechte relativiert, begrenzt und gar ganz aushebelt, ebenso wie die Abwehr von Flüchtlingen mit angedachten und teils schon realisiertem Lagersystem unter rassistischer Ideologie. Das ist Politik vorgeblich bürgerlich demokratischer Staatssysteme, die allzu bereit sind Demokratie für autoritäre Herrschaftsformen zu transformieren. Aktuell wirkt der Terrorismus wie ein Schmiermittel hierzu.

Deswegen heißt historisches Erinnern auch Handlungsanweisung für die Gegenwart. Verteidigung demokratischer Handlungsmöglichkeiten.